

**Einfache Anfrage Tinner-Wartau:  
«Ortsgemeinden / Kantonsverfassung»**

Die Kantonsverfassung sieht vor, dass die Ortsgemeinden eine Bestandesgarantie haben, von der Einkommens- und Vermögenssteuer befreit sind und im Gegenzug die Körperschaften mit ihren Mitteln Leistungen für gemeinnützige, kulturelle und andere öffentliche Zwecke erbringen müssen.

Kürzlich äusserte sich eine Ortsgemeinde dahingehend, dass sich die Politischen Gemeinden für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege des Erholungswaldes beteiligen sollten. Dieses Ansinnen wurde mit Bezug auf Art. 93 der Kantonsverfassung abgelehnt. Begründet wurde der Entscheid, dass die Leistungen der Ortsgemeinde der Allgemeinheit zugute kommen müssen. Private Waldeigentümer werden für die Pflege des Schutz-, Nutzungs-, und Erholungswaldes auch nicht entschädigt. Der Rechtsdienst des Departements des Innern erklärte auf Anfrage eines Journalisten, dass die Verfassung tatsächlich Interpretationen zulasse. Aus diesem Grund ersuche ich Sie um Beantwortung nachstehenden Fragen:

1. Wie definiert der Regierungsrat «im öffentlichen Interesse» im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung einer Ortsgemeinde?
2. Sind Erkenntnisse aus der Revisionstätigkeit des DI vorhanden, welche Rückschlüsse zulassen betreffend der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Leistungserbringen zu Gunsten der Allgemeinheit vor und nach der neuen Kantonsverfassung?
3. Wie gedenkt die Regierung, Ortsgemeinden zur Erbringung des «Kulturprozentes», d.h. zur Erfüllung des Öffentlichkeitsauftrages nach Kantonsverfassung usw. anzuhalten?
4. Wie gedenkt die Regierung durchzusetzen, dass ein angemessener Betrag des Ertrags einer Ortsgemeinde eingesetzt wird und nicht nur ein Betrag nach Gutdünken für im öffentlichen Interesse stehende Aufgaben?
5. Wo sieht die Regierung in Bezug auf Art. 93 der Kantonsverfassung und Art. 13 des neuen Gemeindegesetzes, dass die Ortsgemeinde mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllt und die Leistungen der Allgemeinheit zugute kommen?»

25. März 2009

Tinner-Wartau